

ADAC Clubsport Mehrstunden Enduro

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport und die „Grundauschreibung für den Clubsport Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross“ der Verbände.

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg registrierte und genehmigte Veranstaltung.

Soweit durch diese vorliegende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang der Veranstaltung veröffentlicht.

1 GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Gesamtfahrzeit beträgt für den Wettbewerb ___ Stunden.

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

2 VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung:

Termin der Veranstaltung:

Diese Veranstaltung ist
Wertungslauf für:

Status des Wettbewerbs: Clubsport

3 VERANSTALTERKONTAKT

Name des Veranstalters/Verein:

Anschrift des Veranstalters:

Telefon:

Fax:

Mobil:

Email:

Internet / Online-Medien:

4 VERANSTALTUNGSORT

Veranstaltungsort:

Anfahrtsbeschreibung:

Veranstaltungsbüro:

Der offizielle Aushang befindet sich:

ODER virtueller Aushang:

5 AUSGESCHRIEBENE KLASSEN

	KLASSE:	BESTIMMUNGEN GEMÄß REGLEMENT:	FAHRER-VORAUSSETZUNGEN / ALTER:
<input type="checkbox"/>	1		
<input type="checkbox"/>	2		
<input type="checkbox"/>	3		
<input type="checkbox"/>	4		
<input type="checkbox"/>	5		
<input type="checkbox"/>	6		
<input type="checkbox"/>	7		
<input type="checkbox"/>	8		
<input type="checkbox"/>	9		
<input type="checkbox"/>	10		

INNERHALB DIESER KLASSEN SIND FOLGENDE SONDERWERTUNGEN AUSGESCHRIEBEN:

SONDERWERTUNG

VORAUSSETZUNG:

-
-
-
-

Der Veranstalter behält sich vor, Klassen aus Gründen des Nennergebnisses abzusagen oder aus Gründen der Teilnehmerzahl zusammenzulegen.

6 ANGABEN ZUR STRECKE UND DEN WETTBEWERBSTEILEN

IN DEN AUSGESCHRIEBENEN KLASSEN SIND DIE STARTPRÜFUNG UND WETTBEWERBSDISTANZEN WIE NACHFOLGEND VORGESEHEN:

Klassenbezeichnung

1	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten
2	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten
3	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten
4	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten
5	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten
6	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten
7	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten
8	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten
9	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten
10	die Startprüfung und	die Zuverlässigkeitsprüfung über	Minuten

6 NENNUNG / NENNANSCHRIFT / NENNUNGSSCHLUSS / NENNGELD

6.1 NENNUNG / NENNANSCHRIFT

- Die Nennung ist an folgende Adresse zu senden: Name:
(Die Nennung muss auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen) Straße:
PLZ / Ort:
Fax-Nr.: Email:

oder

- Die Nennung erfolgt in folgendem Online-System:

6.2 NENNUNGSSCHLUSS

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum 24.00 Uhr Uhr entgegengenommen.

Nachnennungen werden vom Veranstalter bis zur Papierabnahme vorbehaltlich der Zahlung eines Bearbeitungszuschlages von entgegengenommen.

6.3 NENNGELD

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt: Euro/Fahrer der Klasse/n
Euro/Fahrer der Klasse/n
Euro/Fahrer der Klasse/n
Euro/Team der Klasse

- Das Nenngeld kann der Nennung beigelegt werden (das Versandrisiko liegt beim Absender)
 Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>> Kontoinhaber:
(Stichwort: Name der Veranstaltung + [Name]) IBAN:

7 TEILNEHMER

Die Teilnehmer müssen die Anforderungen entsprechend der Klasse, in der sie starten wollen, auf der Grundlage der im Punkt 5 dieser Ausschreibung aufgeführten Reglements und Bestimmungen vollständig erfüllen.

Grundsätzlich müssen die Teilnehmer mindestens im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen **Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C für Motorradsport** sein oder für diese Veranstaltung eine DMSB Race Card besitzen (Mindestanforderung).

8 VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Anmeldung / Papierabnahme:	am	von	bis	Uhr für die Klasse/n
	und am	von	bis	Uhr für die Klasse/n
Techn. Abnahme:	am	von	bis	Uhr für die Klasse/n
	und am	von	bis	Uhr für die Klasse/n
Fahrerbesprechung:	am	um	Uhr	(Die Teilnahme ist Pflicht!)
Start erste Startgruppe:	am	um	Uhr	(darüber hinaus gilt der Startzeitplan des Veranstalters)
Der Startpark wird 10 min vor der Startzeit geschlossen!				
Siegerehrung:	am	gg.	Uhr	

Dieser im Art. 8 angegebene Zeitplan dient der Orientierung für die Teilnehmer.

Der vom Veranstalter verbindliche Zeitplan wird spätestens nach Abschluss der Papierabnahme/Registrierung publiziert und ist maßgebend.

9 BESONDERE HINWEISE ZU DEN TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.

Die Fahrzeuge müssen der Klasse entsprechen, für die sie genannt wurden und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Jedes Fahrzeug ist vor dem Start, in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.

10 VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind durch den Dachverband des Veranstalterclubs geregelt bzw. im virtuellen DMSB-Handbuch auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11 VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT DER TEILNEHMER

11.1. VERANTWORTLICHKEIT

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

11.2. HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, die Mitgliedsverbände des DMSB (ADAC und seine Regionalclubs, DMV, AvD, ADMV), deren Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den Promotor/Serienorganisator,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

12 VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13 SPORTWARTE DER VERANSTALTUNG

Fahrtleiter:	Ort/Club:
Fahrtsekretär:	Ort/Club:
Streckenverantwortlicher:	Ort/Club:
Zeitnahme / Auswertung:	Ort/Club:
Sanitätsversorgung:	
Technische Kontrolle:	Ort/Club:
Umweltbeauftragter:	Ort/Club:
	Ort/Club:

14 SCHIEDSGERICHT DER VERANSTALTUNG

1. (Vorsitzender)	Name:	Ort/Club:
2.	Name:	Ort/Club:
3.	Name:	Ort/Club:

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters / Fahrtleiters richten.

15 PREISE

Es werden für die Klassenwertung pro Klasse Pokale gemäß dem folgenden Schlüssel vergeben:

Bis 3 Teilnehmer = 1 Pokal / bis 5 Teilnehmer = 2 Pokale / bis 14 Teilnehmer = 3 Pokale / über 15 Teilnehmer = 5 Pokale

Die Ehrenpreise in den Sonderwertungen - sofern ausgeschrieben - werden nach gleichem Schlüssel vergeben. Weitere Preise können gemäß den Vorgaben der Stifter der Preise vergeben werden.

Die Teilnahme an der vom Veranstalter ausgerichteten Siegerehrung ist Pflicht. Preise werden nicht nachgesandt.

16 EINSPRÜCHE

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. bei Minderjährigkeit des Teilnehmers von dessen gesetzlichen Vertreter/n eingereicht werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 50,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

17 UMWELTBESTIMMUNGEN

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus gilt die Hausordnung des Geländeeigners, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen können und ebenfalls strikt einzuhalten sind. Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, nicht notwendige Fahrten außerhalb des dafür vorgesehenen Geländes und nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.

18 ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ und organisatorisch notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON NAMEN UND ERGEBNISSEN

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) oder bei dessen Minderjährigkeit der/die gesetzlichen Vertreter willigen ein, dass die Veröffentlichungen im Rahmen der Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten, Pressemitteilungen etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort, Clubzugehörigkeit sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) und Angaben zu erreichten Platzierungen und ggf. sportliche Strafen enthalten.

FREISTELLUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des ADAC Regionalclubs und des Veranstalters, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter, erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Regionalclub und den Veranstalter.

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Fahrleiters sowie des Schiedsgerichtes sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB (soweit erforderlich), die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

HINWEIS: Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

19 WEITERE BESTIMMUNGEN

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Serienwertungen, wie Cups, Meisterschaften etc., zu denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen. Der Veranstalter sichert ab, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst vor Ort in Bereitschaft ist.

Weitere verbindliche Bestimmungen des Veranstalters:

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Genehmigungsvermerk: